



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 026/2020

vom: 25.02.2020

Beschlussvorlage

öffentlich

JHA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Aufnahme von Kindertageseinrichtungen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 für die Dauer von fünf Kindergartenjahren nach § 44 in Verbindung mit § 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 44 in Verbindung mit § 45 KiBiz in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung sind plus-KITAS Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf.

Eine plusKITA hat beispielsweise in besonderer Weise die Aufgabe, bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturellen Perspektiven zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familie zu orientieren. Zudem ist die Stärkung der Bildungschancen und die Förderung der Nachhaltigkeit durch Einbeziehung der Eltern ein wichtiges Ziel. Sie ist selbstverständlich verpflichtend auch Teil von lokalen Netzwerkstrukturen und übernimmt im besonderen Maße die Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung.

Hierfür stellt das Land für den Jugendamtsbezirk Kamen für das Kindergartenjahr 2020/2021 einen Zuschuss in Höhe von 210.000,00 € zur Verfügung. In den Folgejahren erhöht sich jährlich der Betrag um die Anpassungsrate. Voraussetzungen sind, dass den plusKITA-Einrichtungen jeweils Zuschüsse in Höhe von mindestens 30.000,00 € für pädagogisches Personal weitergeleitet werden und diese zudem in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Zur Ermittlung, welche Kita die Voraussetzungen erfüllt, wurden einrichtungsbezogen objektive Kriterien des vorangegangenen Kalenderjahres ausgewertet und zwar die Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig eine nicht deutsche Sprache gesprochen wird und Auswertungen mit Bezug zum Elterneinkommen. Dabei wurden die Einzelergebnisse zu gleichen Teilen gewichtet und letztlich ein Mittelwert errechnet.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass 6 der 19 Kitas Werte erreichen, die deutlich und mit Abstand zu den übrigen Kitas auf einen ausgeprägten Förder- und Unterstützungsbedarf hindeuten. Die Höhe des Landeszuschusses ermöglicht eine Verteilung über den Basisbe-

trag hinaus. Daher könnten die 3 Kitas, mit dem höchsten Unterstützungsbedarf, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf, finanziell üppiger ausgestattet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen als plusKITAS in die örtliche Jugendhilfeplanung aufzunehmen und die zweckgebundenen Zuschüssen – vorbehaltlich der Gewährung durch das Land- für die Dauer von fünf Kindergartenjahren; hier: bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2024/2025, in der bezifferten Höhe festzusetzen. Für die Folgejahre erfolgt dann auf der Grundlage der Veröffentlichung durch die Oberste Landesjugendbehörde eine kontinuierliche betragsmäßige Anpassung der Zuschusshöhe.

Aufnahme folgender Einrichtungen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung

plusKITA	Adresse	Zuschusshöhe im Basisjahr
AWO Flohkiste	Schwesterngang 8a, 59174 Kamen	40.000,00 €
AWO Atlantis	Ludwig-Schröder-St. 20, 59174 Kamen	40.000,00 €
AWO Spurensucher	Lintgehrstr. 37a, 59174 Kamen	40.000,00 €
AWO Sternstunde	Hammer Str. 1, 59174 Kamen	30.000,00 €
Ev. Kita Kämerstr.	Kämerstr. 36, 59174 Kamen	30.000,00 €
Kath. Heilige Familie	Bollwerk 1, 59174 Kamen	30.000,00 €